

Memo (Vorläufige Entwurfsfassung)

Teilnehmende: Bernhard Bormann, Helga Frey, Nicolai Schöll (JuFuN e. V. Schwäbisch Gmünd), Norbert Kreuzkamp, Emanuela Tierno (acli e. V.), Dr. Harald Kohler (Universität Tübingen).

Ort und Zeit: acli e. V., Büro Tübingen, Mittwoch, 11. Mai, 10.30 – 13.30 Uhr

Verteiler: acli e.V. | JuFuN | Uni Tübingen [de]

1. Budget und finanzielle Abwicklung

- Anliegen der Partner von JuFuN ist es, möglichst bald Sicherheit und Klarheit über die Vorschriften zur finanziellen Abwicklung zu gewinnen.
- Am Vorabend wurde in das Projektmonitoringsystem der L-Bank eine erste Mittelanforderung mit Planungszahlen für den Zeitraum bis 30. Juni eingestellt.
- Vor der Auszahlung der ersten Mittel werden den Projektpartnern – gemeinsam mit der Partnerschaftsvereinbarung und den bilateralen Vereinbarungen – auch die Bestimmungen des Bewilligungsbescheides zur Verfügung gestellt.
- Die geltenden Bestimmungen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg sind auf der Homepage www.esf-bw.de nachzulesen bzw. können von dort heruntergeladen werden. Wir werden auch auf der  INPUT-Projekt entsprechende Dokumente zur Verfügung stellen.
- Darüber hinaus soll eine enge bilaterale Beratung schon für den ersten Zweimonatszeitraum angeboten werden. Dies wird im Monat Juli wirksam. Die Projektleitung steht selbstverständlich auch schon vorher für alle diesbezüglichen Fragen zur Verfügung.
- Es wird eine regelmäßige Mittelanforderung angestrebt. Wir gehen derzeit von einem Rhythmus von 2 bis 4 Monaten aus. Dies dient zum einen der Erhöhung der Liquidität, hat aber auch Vorteile, weil so eine Überwachung von Anfang an stattfindet und in Zweifelsfällen Rückfragen der Projektleitung bei der L-Bank möglich sind.
- Wir gehen davon aus, dass Abweichungen bei Kosten und bei Kofinanzierungsposten (Kosten und Finanzierung) in begrenztem Rahmen möglich sind. Die Projektpartner sind gebeten, bei absehbaren Abweichungen von über 10% sich mit der Projektleitung zu beraten.
- Möglicherweise ergibt sich in Schwäbisch Gmünd eine entspannte Situation bei der Kofinanzierung. Damit könnte in begrenztem eine engere Situation bei anderen Partnern ausgeglichen werden.

2. Projektteilnehmende

- Bei der Auswahl der Teilnehmenden sind die Bestimmungen des Operativen Programms, der Programmausschreibung, unseres Projektantrags und des Bewilligungsbescheides zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen die Vorschriften zum Projektmonitoring, zur Publizität, zum Datenschutz und zum Nachweis der Kofinanzierung Beachtung finden.
- In Abstimmung mit der Universität Tübingen und den Projektpartnern vor Ort, sollen geeignete Instrumente vereinbart werden.
- Jeder Mann und jede Frau entscheidet für sich über eine Teilnahme am Projekt.
- Die Planzahlen im Projektantrag stellen vorsichtig kalkulierte Planzahlen dar. Allen Beteiligten ist klar, dass sich durch Veränderungen gesetzlicher Regelungen, von Durchführungsbestimmungen oder auch durch Änderung in der Praxis vor Ort Verschiebungen ergeben können. Es ist wichtig, dass der Partner vor Ort diese frühzeitig kommuniziert und ggf. Änderungs- und Lösungsvorschläge macht, die dann – ggf. nach einer Abstimmung mit der Programmbehörde – vereinbart werden.
- Die Teilnehmenden sollen auch an der Projektgestaltung und an der Projektevaluation beteiligt werden.

3. Erste Hinweise zur Projektevaluation

In die Projektevaluation sollen einbezogen werden:

- Befragung von Teilnehmenden
- Teilnehmende Beobachtung
- Dokumentenanalyse
- Experteninterviews
- Datenauswertung

Die Evaluation wird sich auf innovative Elemente des Projekts konzentrieren, insbesondere auf die Prozesse der Netzwerkbildung und den transnationalen Austausch.

Stuttgart, 24. Mai 2011

f.d.P. Emanuela Tierno / Norbert Kreuzkamp